



HANDWERK BW Kompakt

Investitionsförderung im ländlichen Raum

Baden-Württemberg unterstützt investitionswillige Betriebe im ländlichen Raum mit Zuschüssen von bis zu 500.000 Euro. Zwei Programme des Ministeriums für den ländlichen Raum, das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) und „Spitze auf dem Land“, werden im Folgenden näher vorgestellt.

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

Das ELR ist ein Programm zur Strukturentwicklung ländlicher Gemeinden. Neben kommunalen Investitionen werden auch Investitionen von Handwerksbetrieben unterstützt.

Förderschwerpunkt Arbeit

Hier fördert das Land Investitionen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, insbesondere in Verbindung mit der Entflechtung von Gemengelagen oder mit der Reaktivierung von Militär- oder Gewerbebranchen. Hierzu zählen auch Gründungen und Erweiterungen von Betrieben.

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Hier werden Investitionen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung gefördert. Hierzu zählen auch Gründungen, Übernahmen und Erweiterungen von Betrieben.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Der Investitionsort muss in einem ländlich geprägten Gebiet sein, muss sich aber nicht im ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan befinden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionsausgaben für Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen und Betriebseinrichtung. Nicht gefördert wird insbesondere der Kauf von Grund und Boden, Straßenfahrzeugen, Betriebsmitteln und Warenlagern.

Wie wird gefördert?

Das Programm wird vom Ministerium für den ländlichen Raum (MLR) jährlich ausgeschrieben. Daher kann es in jedem Jahr leichte Anpassungen an den Förderschwerpunkten geben.

Die Vorhaben müssen bis zu einem Stichtag (meist im Herbst) bei der Gemeinde eingereicht werden und werden danach in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt und eingeplant. Nur für eingeplante Vorhaben

Stand:
Juni 2024

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Wirtschaft und Statistik

Tel: 0711/263709-109
Email: schuetze@handwerk-bw.de

kann eine Förderung erfolgen. Interessierte Betriebe fragen vorab bei der Gemeinde an, ob sie einen Aufnahmeantrag ins ELR stellen will. Daher eignet sich das Programm nicht für kurzfristige Investitionsvorhaben.

Die Fördersätze variieren unter anderem je nach Förderschwerpunkt und Betriebsgröße. Im Bereich der Grundversorgung liegt der Fördersatz zwischen zehn und 35 Prozent. Im Schwerpunkt Arbeiten liegt er zwischen zehn und 20 Prozent. Der maximal mögliche Zuschuss beträgt 250.000 Euro. Zuschüsse von weniger als 5.000 Euro werden nicht gewährt. Der Zuschuss wird nach erfolgreicher Einplanung bei der L-Bank beantragt. Weitere Investitionskosten können mit einem ELR-Kombi-Darlehen der L-Bank finanziert werden.

Weitere Informationen zum [ELR im Allgemeinen](#)

Weitere Informationen zur [Förderung durch die L-Bank](#)

Spitze auf dem Land

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ will das Land die Innovationskraft in der Fläche erhalten und steigern. Daher unterstützt es Betriebe im ländlichen Raum, die besonders innovativ sind, mit Investitionszuschüssen. Die Fördermittel stammen aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-KMU-Definition) mit maximal 100 Beschäftigten in Gemeinden des ländlichen Raums nach Landesentwicklungsplan.

Die Betriebe müssen auf Grund ihrer Innovations- oder Technologiekompetenz das Potenzial zur Technologieführerschaft aufweisen. Dies belegen die Unternehmen mit einer Selbstdarstellung, die unter anderem Aussagen zu Innovationsaufwendungen, Anzahl der Innovationen, Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen und zur Unternehmensstrategie enthält. Zudem muss das Unternehmen mindestens ein für das Unternehmen neues Produkt bzw. Dienstleistung einführen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden umfassende Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung oder Nutzung von neuen oder verbesserten Produktionsverfahren, Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen.

Wie wird gefördert?

Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können einen Zuschuss zu den Investitionskosten von bis zu 20 Prozent erhalten, größere Unternehmen von bis zu 10 Prozent, jedoch maximal 400.000 Euro.

Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf maximal 500.000 Euro erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Die Antragstellung erfolgt ganzjährig über die Gemeindeverwaltung des Betriebssitzes, die zu dem Projekt eine Stellungnahme abgeben muss. Danach erfolgt ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Alle Anträge, die der Gemeinde bis zu den Stichtagen 28. Februar oder 31. August vorliegen, gehen in dieses Auswahlverfahren ein.

Weitere Informationen zu [Spitze auf dem Land](#)